

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 6



Erstellung: 23.02.2006
SDS-Nr. EN: 26-001.9
Revision: 10.04.2015
Revisions-Nr.: 09
Version DE: 09.07.2015

PQ1™

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: PO/63311
Produkt-Name: PQ1™
Produkt-Beschreibung: Einkomponenten-Bonding Agent

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Dental-Adhäsiv, zum professionellen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhover Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Tel-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Die Mischung wurde beurteilt und/oder getestet auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umwelt-Risiken, und es gilt die folgende Klassifikation:

Gefahrensymbole: F, Xi
R-Sätze: R36, R22

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitlich: Augenreizung, Kat. 1
Akute Toxizität (Mund), Kategorie 4
Umwelt: Entflammare Flüssigkeit, Kategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbol(e):



R- und S-Sätze: R36: Reizt die Augen.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Signalwort:

WARNUNG

H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweis(e):

Vorbeugung:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 6



Erstellung: 23.02.2006
SDS-Nr. EN: 26-001.9
Revision: 10.04.2015
Revisions-Nr.: 09
Version DE: 09.07.2015

PQ1™

Auswirkungen:

P305: Bei Kontakt mit den Augen:
P351: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301: Bei Verschlucken:
P311: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P330: Mund ausspülen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003).

Lagerung:

Entsorgung:

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten:

Hochentzündlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifikation gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Äthylalkohol	64-17-5	200-578-6	< 10	F; R11	Entflamm. Flüss., Kat. 2; H225
2-Hydroxyäthyl-Methacrylat	868-77-9	212-782-2	< 15	Xi; R43; R36/38	Augen-Reiz., Kat. 2; Haut-Reiz., Kat. 2; Haut-Sens., Kat. 1; H315; H317; H319
Methacrylsäure	79-41-4	201-204-4	< 10	C; R43	Akute Tox.(D), Kat. 4, Akute Tox.(O), Kat. 4; Haut-Verätz., Kat. 1A; H302; H312; H314
Äthyl-4-Dimethylamino-Benzoat	10287-53-3	233-634-3	< 5	Xi; R36/37/38	H302; H411

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Wenn Reizerscheinungen andauern, den Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser abwaschen. Wenn Reizerscheinungen auftreten oder andauern, den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen; KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Dem Patienten ein Glas Wasser oder Milch zu trinken geben. Sofort den Arzt oder eine Beratungsstelle für Vergiftungen anrufen. Niemals darf einer bewusstlosen Person etwas eingeflüßt werden.

Nach Einatmen:

Keine Maßnahmen erforderlich, da das Material beim Einatmen sehr wahrscheinlich nicht gefährlich ist. Falls jemand sehr großen Mengen an Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und einen Arzt konsultieren, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 3 von 6



Erstellung: 23.02.2006
SDS-Nr. EN: 26-001.9
Revision: 10.04.2015
Revisions-Nr.: 09
Version DE: 09.07.2015

PQ1™

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

Augen: Verursacht Augenreizungen.
Haut: Kann Hautreizungen und Sensibilisierungen verursachen.
Verschlucken: Verschlucken kann gesundheitsschädlich sein.
Einatmen: Nicht zu erwarten bei diesem Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Mitteilungen an den Arzt: Entfällt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Siehe unter Löschausrüstung, unter 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Nicht bestimmt
Feuer-Explosion: Nicht bestimmt
Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht bestimmt
Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht bestimmt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfungsmaßnahmen: Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.
Ausrüstung zur Feuerbekämpfung: Schaum, Trockenchemikalien, Kohlendioxid (CO₂).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Siehe unter Abschnitt 8 „Persönliche Schutzausrüstungen“

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Flüssigkeit aufsaugen und in verschlossenem Behälter zum Abfall geben. Dämpfe können zu einer Entzündungsquelle wandern.
Große verschüttete Menge: Mit inaktivem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsaugen, dann Bereich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.
Lagerung: Siehe Produkt-Etikett

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfallszeit Siehe Produkt-Etikett

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spezifische Endanwendung(en): Dental-Adhäsiv, zum professionellen Gebrauch

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter: Nicht bestimmt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille tragen.
Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 6



Erstellung: 23.02.2006
SDS-Nr. EN: 26-001.9
Revision: 10.04.2015
Revisions-Nr.: 09
Version DE: 09.07.2015

PQ1™

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung dürfte ausreichen, um unter einem kritischen Luft-Level zu bleiben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssigkeit, mittlere Viskosität
Aussehen: gelbes Harz
Farbe: gelb
Geruch: Nach Acryl, stechend.

9.2. Sonstige Angaben

Prozentsatz flüchtiger Bestandteile: Nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Stabil

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität: Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation: Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Lichteinwirkung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzung: Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akut

Anmerkung: Der Stoff ist biokompatibel, wenn vorschriftsmäßig durch zahnärztliche Fachkräfte angewendet, gem. ISO 10993-1.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wasser-Toxizität (akut): Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

96-Stunden LC₅₀ Nicht bestimmt

48-Stunden EC₅₀ Nicht bestimmt

96-Stunden EC₅₀ Nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltdaten: Nicht definiert.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 6



Erstellung: 23.02.2006
SDS-Nr. EN: 26-001.9
Revision: 10.04.2015
Revisions-Nr.: 09
Version DE: 09.07.2015

PQ1™

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Art der Entsorgung: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen.
(EC 1975L0442-20/11/2003)

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Alkohole, sonstige (Äthylalkohol-Mischung)

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrklassifikation: 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff #1: Entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR – Straße: Entfällt

RID – Schiene: Entfällt

IMDG – See: Entfällt

IATA – Luft: Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code

Massengutbeförderung: Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RoHS: Bitte beziehen Sie sich auf die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Siehe Abschnitt 11

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze
(Nummern und vollständiger Text):

R11: Leichtentzündlich.
R34: Verursacht Verätzungen.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Akute Tox.(D), Kat. 4: Akute Toxizität (Haut), Kategorie 4
Akute Tox.(O), Kat. 4: Akute Toxizität (Mund), Kategorie 4
Augen-Reiz., Kat. 2: Augen-Reizung, Kategorie 2
Entflamm. Flüss., Kat. 2: Entflammare Flüssigkeit, Kategorie 2
Haut-Verätz., Kat. 1A: Haut-Verätzung, Kategorie 1A
Haut-Reiz., Kat. 2: Haut-Reizung, Kategorie 2
Haut-Sens., Kat. 1: Haut-Sensibilisierung, Kategorie 1
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 6 von 6



Erstellung: 23.02.2006
SDS-Nr. EN: 26-001.9
Revision: 10.04.2015
Revisions-Nr.: 09
Version DE: 09.07.2015

PQ1™

Zusammengestellt von:

Anu Kattoju

Revisionszusammenfassung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Fassung vom 29.01.2015.
Revidiert: Abschnitt 1: .; Abschnitt 2: .; Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung – Haut; Abschnitt 10: Gefährliche Polymerisation; Abschnitt 11: Akut Oral LD50 (Ratte), Einatmen LC50 (Ratte), Akut; Abschnitt 12: Umweltdaten; Abschnitt 14: Schiff (IMO/IMDG), Meeresschadstoff Nr. 1; Abschnitt 15: Rechtsvorschriften.

Allgemeine Angaben - Erklärung des Herstellers:

NUR ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERWENDUNG: Laut Gebrauchsanweisung verwenden. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Material-Sicherheitsdatenblätter für Rohmaterialien und Hersteller-Informationen), die als zuverlässig gelten. Ultradent Products, Inc. gibt jedoch keine Gewähr im Hinblick auf die Richtigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt hierfür keine Haftung. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und entscheiden, ob diese angemessen sind.